



乒乓龙

Ping Pong Long

Tischtennis auf Chinesisch

Unterstützung des MTTV für NachwuchsspielerInnen

Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen, welche in einem Verein des MTTV spielen, profitieren von speziellen Konditionen bei regelmässigen Trainings an der Tischtennis Akademie Ping Pong Long.

Der MTTV unterstützt den Nachwuchs durch eine Teil-Übernahme der Kosten.

Ziel ist es, allen ambitionierten Nachwuchsspielern des MTTV ein professionelles, leistungsorientiertes Training zu ermöglichen. Die Nachwuchsspieler sollen so früh wie möglich gefördert werden - unabhängig von Talentsichtungen oder vorhandenen Kaderzugehörigkeiten. Von den unterstützten Teilnehmern wird erwartet, dass sie mit entsprechendem Engagement regelmässig die Trainings besuchen und sich entsprechend weiterentwickeln wollen. Der MTTV hat jederzeit die Möglichkeit, die Unterstützung für einzelne Teilnehmer zu streichen, wenn der erwartete Einsatz nicht vorhanden ist. Der Entscheid wird aufgrund von Rückmeldungen der Trainer der Tischtennis Akademie Ping Pong Long getroffen.

Folgende Angebote der Tischtennis Akademie Ping Pong Long werden unterstützt:

- Nachwuchstraining Jahres Abo
- Gruppentraining Jahres Abo
- Einzeltraining (ab 10 Einheiten)

Folgende Mindestanforderungen müssen für eine Unterstützungsberechtigung erfüllt sein:

- U11
- U13 min. D2
- U15 min. D3
- U18 min. D5
- Zusätzlich muss der Stammverein ein Tischtennisverein des MTTV sein.

Die Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Vergütung erfüllt sein. Über Ausnahmen entscheidet der MTTV.

Für die Saison 19/20 werden die genannten Angebote durch die Übernahme von 50%, maximal CHF 300.-- pro Jahr und Spieler/Spielerin, der Kosten für besuchte Trainings durch den MTTV unterstützt.

Die Rückvergütung erfolgt jeweils per Saisonende direkt durch den MTTV. Die Tischtennis Akademie Ping Pong Long stellt dem MTTV die für die Rückvergütung nötigen Daten zur Verfügung. Es werden jeweils die bis zum Zeitpunkt der Vergütung besuchten Trainingseinheiten abgerechnet. Wird ein Abo für ein Trainingsangebot nicht vollständig durch den Teilnehmer bezogen, besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme durch den MTTV. Bereits geleistete Unterstützung des nicht zu Ende geführten Abo's können durch den MTTV zurückgefordert werden. Dies gilt ebenfalls im Falle eines Ausschlusses der teilnehmenden Person. Als Berechnungsgrundlage für die Vergütung gelten die Bestimmungen der beendeten Saison.

Dieses Dokument ersetzt alle vorherigen Regelungen bezüglich Unterstützungsbeiträge des MTTV.

Kirchberg, 1.07.2019